

## **Wahlbekanntmachung**

07. Januar 2019

1. Gemäß § 7 der Satzung für die Durchführung der Hochschulwahlen an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung vom 14. Mai 2018 (WO) wird der Wahltag für die Wahlen zum Senat der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, zu den Fachbereichskonventen (Allgemeine Verwaltung, Polizei, Steuerverwaltung und Rentenversicherung) und der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Fachbereichsräten (Allgemeine Verwaltung, Polizei, Steuerverwaltung und Rentenversicherung) wie folgt bestimmt und bekannt gegeben:

**21. Februar 2019**

Die Stimmabgabe ist bis zum Wahltag um 12.00 Uhr möglich. Der Stimmzettel kann persönlich oder im Wege der Briefwahl abgegeben werden.

2. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen

( § 10 der WO)

<b>Gremien</b>	<b>Gruppe</b>	<b>zu wählende Vertreter</b>
Fachbereichsräte	Studierende	Je 1
Senat der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	Dozenten	3
	Lehrbeauftragte	2
	Studierende	2
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtwissenschaftlichen Dienstes	1
Fachbereichskonvente	Dozenten	Je 3
	Lehrbeauftragte der Fachbereiche	Je 1
	Studierende der Fachbereiche	Je 2
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nichtwissenschaftlichen Dienstes	1

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt (§4 WO).

3. Wahlberechtigung (§2 WO), Wählerverzeichnis (§8 WO)

Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom

**11. Januar bis 29. Januar 2019**

im Servicebüro der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung bzw. bei Frau Franck im Bildungszentrum Reinfeld zur Einsichtnahme aus. Änderungen können bis zum **29. Januar 2019** beantragt werden.

Jedes wahlberechtigte Mitglied ist nur in seiner Wahlgruppe und nur in seinem Fachbereich wahlberechtigt.

Ausgenommen hiervon ist die Mitgliedergruppe des nichtwissenschaftlichen Dienstes bei den Wahlen zu den Fachbereichskonventen. Die Mitglieder dieser Mitgliedergruppe sind hierbei standortbezogen am jeweiligen Standort wahlberechtigt. (§ 2 IV WO)

4. Wahlvorschläge (§ 9 WO)

Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter kann sich selbst oder ein Mitglied seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Es sind Listenvorschläge einzureichen. Der Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der Mitgliedergruppe Sitze zustehen. Die oder der Vorschlagende hat den Wahlvorschlag zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen müssen ihr Einverständnis durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklären.

Die Wahlvorschläge müssen bis zum

**22. Januar 2019**

beim Wahlleiter in Altenholz eingehen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch einen verzögerten Postweg! Vordrucke hierfür werden Ihnen auf diesem Wege ebenfalls zugeschickt Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am

**29. Januar 2019**

bekannt gegeben.

5. Wahlunterlagen

Amtliche Wahlunterlagen sind Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbrief für die Briefwahl. Diese Unterlagen werden ohne Aufforderung an Sie verschickt/ausgegeben. Es darf nur mit diesen Unterlagen gewählt werden.

Wer keine, unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen bekommt, kann bis zum

**14. Februar 2019**

beim Wahlleiter Ersatzwahlunterlagen beantragen.

6. Wahlleiter, Wahlausschuss

Zum Wahlleiter ist Herr Frank Ziegler, Dozent im Fachbereich Polizei, bestellt worden.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist Herr Ziegler, zu Beisitzerinnen sind Frau Woywod und Frau Goebel bestellt worden.

7. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte in Zimmer 127 Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Tel.: 0431/3209-120 oder bei Herrn Ziegler, Tel. 3209- 217.



Priv.-Doz. Dr. J.T. Kowalski  
Präsident der FHVD

